



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.6	29.08.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus-	10.10.2023	öffentlich	Vorberatung
schuss			
Kreisausschuss	10.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Antrag der FWL vom 19.11.2022;
Überprüfung der vorhandenen Möglichkeiten zur Produktion von Strom durch Wasserkraft**

Anlagen:
Kreistag Antrag Wasserkraft FWL vom 19.11.2022

Vorschlag zum zum Beschluss (Beschlussvorschlag der Verwaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt eine Informationsveranstaltung zum Themenbereich Wasserkraft für interessierte Landkreiskommunen zu konzipieren und durchzuführen. Inhaltlich sollte die Veranstaltung auf verwaltungsrelevante Fragestellungen eingehen, praxisorientierte Handlungsempfehlungen bei der Suche und Bewertung von Wasserkraftpotentialen geben und den Kommunen die Möglichkeit einer fachlichen und rechtlichen Beratung bieten.

Für die Kostenstelle 0.6100.6550 werden für das Haushaltsjahr 2024 dafür einmalig 5.000 € eingeplant.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 19.11.2022 beantragte die Fraktion der Freien Wähler der Landkreisgemeinden, die Standorte für Wasserkraftpotentiale im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu ermitteln und zu untersuchen.

Antrag in Originalfassung:

„Nachdem nun 11 Jahre seit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes verstrichen sind, beantragen die „Freien Wähler der Landkreisgemeinden“ eine Erhebung von geeigneten Standorten für Wasserkraftanlagen, dies jedoch unabhängig von deren Leistung. Die Ermittlung der Standorte soll in enger Abstimmung zwischen den Abteilungen Naturschutz/Wasserrecht und dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim erfolgen. Auch der Bau und die Inbetriebnahme mehrerer kleiner Anlagen würde die Energiewende in unserem Landkreis deutlich vorantreiben.“

II. Sach- und Rechtslage

Grundlegendes

In der Regel benötigt eine Wasserkraftnutzung einen Absturz, also ein Ober- und ein Unterwasser. Für diesen Zweck wurden früher Querbauwerke in Flüssen gebaut, die das Wasser anstauen und die Fließgeschwindigkeit verringern. Bestehende Querbauwerke dürfen für eine Energiegewinnung genutzt werden, neue Querbauwerke dürfen nicht errichtet werden. Die Anzahl bestehender, ungenutzter Querbauwerke ist jedoch gering. Bei Querbauwerken in naturnahen Flüssen wird eine Wasserkraftnutzung beschränkt.

Neben der Nutzung von Querbauwerken für Wasserkraft wäre zudem die Nutzung alter Trinkwasserleitungen denkbar.

Antragsprüfung

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung des Antrags wurden sowohl das Wasserwirtschaftsamt als auch die zuständigen Stellen im Landratsamt um Stellungnahme zu oben genannten Potentialen gebeten:

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim:

„Im Rahmen des WHG2010, §35 (3) waren die zuständigen Behörden aufgefordert vorhandene Querbauwerke zu melden, die sich für Wasserkraftnutzung eignen. Diese Prüfung bezog sich aber nur auf Gewässer I. und II. Ordnung, für die der Freistaat mit seinen Wasserwirtschaftsämtern zuständig ist. Erfasst wurden hier nur Anlagen, die über ein entsprechendes Potenzial verfügen (≥ 50 kW). Mögl. Umsetzungshindernisse anderer rechtlicher Natur wurden nur mit entsprechenden Hinweisen auf Naturschutz-, FFH- oder Wasserschutzgebiete versehen aber nicht detaillierter geprüft. Parallel waren die Wasserwirtschaftsämter aber auch gefordert, die bereits seit dem Jahr 2000 begonnene Umsetzung der EU-WRRL voranzutreiben, die sich ja in den §§ 27,33,34,35 WHG 2010 niederschlägt. Viele der Anlagen

die nach §35 (3) damals als mögliche Potenziale gemeldet wurden, sind deshalb in den Folgejahren bereits durchgängig umgebaut worden. Diese Anlagen wurden dann mit, als für WK nicht umsetzbar oder als zum Rückbau vorgesehen, gekennzeichnet.

Mit den doppelten Zuständigkeiten des StMUV für WRRL und des StMWI für Wasserkraft und damit verbundener Abstimmungsprobleme, kam es zu mangelnder Aktualisierung des vom StMWI dazu als Info-Plattform betriebenen Energieatlas Bayern, zumindest bei Wasserkraftanlagen.

Wie Sie in dem Link unten sehen können, sind hier auch für den Lkr. GAP mit Stand 20.12.2022 Standorte als Potenziale eingetragen, die von der Wasserwirtschaft längst durchgängig umgebaut wurden (Mittenwald). Dies obwohl wir August 2022 diese und andere Standorte bei einer Abfrage des Ökoenergieinstitutes Bayern (LfU) als nicht mehr umsetzbar mitgeteilt hatten.

[Energie-Atlas - der Kartenviewer des Energieportals vom Freistaates Bayern](#)

Der Energieatlas Bayern ist derzeit die einzige Potenzialstudie für Wasserkraftnutzung und zeigt (nach hoffentlich baldiger, richtiger Aktualisierung), dass in unserem Amtsbezirk an Gewässer I. und II eben praktisch keine Potenziale mehr vorhanden sind. Ihre Anfrage hinsichtlich der Fragestellung des Kreistages GAP bezog sich aber sicher aber auch auf kleine Gewässer III. Ordnung bzw. Wildbäche. Dafür wurden bisher keine Potenzialstudien durchgeführt. Diese durchzuführen, wird auch wegen der sehr viel größeren Gewässerdichte III. Ordnung sehr aufwändig und kann von den WWA, neben dem normalen Dienstbetrieb, personell sicher nicht geleistet werden. Hier kann es praktisch nur auf eine Einzelfallprüfung, angestoßen durch mögliche Investoren oder Gemeinden im Rahmen geplanter Energiekonzepte hinauslaufen – das WWA kann zu solchen Einzelfällen beraten, kann diese aber nicht als mögliche Potenziale aufspüren. Flächendeckend, unter Berücksichtigung möglicher zwingender Umsetzungshindernisse, vor allem Naturschutz, wird das sicher sehr aufwändig.“

Der Energie-Atlas Bayern wurde bisher nicht aktualisiert. Die oben genannten drei Standorte sind aktuell (Energie-Atlas Bayern, Abfrage: 11.09.2023) noch als Standorte mit Neubaupotential eingetragen – weitere potentielle Standorte weist der Energie-Atlas Bayern für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen nicht aus.

Stellungnahme Sachgebiet Wasserrecht:

Das Sachgebiet Wasserrecht dokumentiert im sogenannten Wasserbuch des Landkreises Garmisch-Partenkirchen unter anderem erteilte Erlaubnisse und Bewilligungen sowie alte Rechte und alte Befugnisse für z.B. Wasserkraftanlagen und Teiche/Weiher. Informationen zu ehemaligen oder bestehenden Trinkwasserleitungen werden dort nicht aufgeführt. Diese Informationen liegen bei den jeweiligen Kommunen.

Vorschlag der Verwaltung

Da die zur Auswertung notwendigen Daten zu den bestehenden Querbauwerken nicht vorliegen bzw. nur durch erheblichen, manuellen Aufwand durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Kommunen zu erheben sind, ist es der Verwaltung derzeit nicht möglich den vorliegenden Antrag sinnvoll und mit entsprechendem Mehrwert zu bearbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Informationsveranstaltung zum Themenbereich Wasserkraft für interessierte Landkreiskommunen zu konzipieren und durchzuführen. Inhaltlich sollte die Veranstaltung auf verwaltungsrelevante Fragestellungen eingehen, praxisorientierte Handlungsempfehlungen bei der Suche und Bewertung von Wasserkraftpotentialen

geben und den Kommunen die Möglichkeit einer fachlichen und rechtlichen Beratung bieten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zuständigkeit nach GeschO KT Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie Kreisausschuss.

Entscheidung im Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 1.000 €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			